

Zwischen Geschichtsschreibung und Hochhuthprosa

Kritisches und Grundsätzliches zu einer Neuerscheinung über Kirche und Nationalsozialismus

Ludwig Volk SJ

Dem eher leidenschaftlichen als besonnenen Interesse, das Hochhuths Gerichtsdrama über Pius XII. an kirchlicher Zeitgeschichte wachgerufen hat, verspricht eine amerikanische Untersuchung neue, umfassende Aufschlüsse. Guenter Lewys Darstellung der katholischen Kirche im Dritten Reich erschien Mitte vorigen Jahres in New York¹, die deutsche Buchausgabe ist für Anfang April angekündigt. Erst dann wird in Anmerkungen und Belegen der wissenschaftliche Anspruch der Studie wieder hervortreten, den sie im Fortsetzungsvorabdruck eines Wochenmagazins der Eingängigkeit halber vorübergehend abstreifte.

Sie verdient deswegen Beachtung, weil sie auf einem relativ breiten Sockel von Quellennachweisen ruht, die Zeugnis geben von einer fleißigen Arbeitsleistung. Neben einigen staatlichen und einer Anzahl bischöflicher Archive hat der Verfasser zahlreiche Mithandelnde aufgesucht, um die Dokumentengrundlage durch persönliche Auskünfte zu ergänzen. Bis zu seinem 15. Lebensjahr in Breslau ansässig und 1939 durch Hitlers Antisemitismus außer Landes getrieben, steht der Verfasser der Alltagswirklichkeit des Dritten Reiches keineswegs fremd gegenüber. Merkwürdigerweise legt der Klappentext mehr Wert auf den angenommenen Ausländerstatus des Autors als auf die deutsche Jugendperiode, die ihn als Untertanen und Opfer totalitärer Herrschaft in besonderer Weise für die prekäre Aufgabe befähigen und autorisieren sollte, die Eigentümlichkeiten dieser zwangvollen Daseinsform sachgerecht zu schildern und zu bewerten. Stattdessen wird die Distanz eines nichtdeutschen Beobachters gerühmt, ja gefolgert, daß wohl nur ein Ausländer die vom Thema geforderte Unbefangenheit aufbringen könne.

Nach einer Skizzierung der kirchlichen Abwehrhaltung vor 1933 und den Ausgleichsbemühungen des Episkopats nach Hitlers Machtergreifung, die im Konkordat zwischen der Reichsregierung und dem Hl. Stuhl scheinbar erfolgreich abschließen, durchquert der Verfasser in mehreren Anläufen die vom Nationalsozialismus gestaltete kirchenpolitische Landschaft. In unsystematischer Folge handelt er über die Bedrängnisse der Vereine, die Unterdrückung der katholischen Presse, die ideologischen Auseinandersetzungen mit dem Neuheidentum, die kirchlichen Reak-

¹ Der Rezension liegt die amerikanische Ausgabe zugrunde. Guenter Lewy: *The Catholic Church and Nazi Germany*. New York 1964.

tionen auf Hitlers Außenpolitik und kriegsrische Expansion, die Sterilisationsfrage, die Judenverfolgung und Probleme des Widerstandes. Ein unverhältnismäßig knapper Schlußteil versucht in das Verhältnis von Kirche und Totalitarismus tiefer einzudringen.

Entgegen dem weitergespannten Titel beleuchtet die Untersuchung vor allem die Haltung der Amtskirche, zunächst also des deutschen Episkopats und in geringerem Maße der römischen Kurie. Für das bereits wiederholt durchforschte Umbruchsjahr 1933 bietet sie kaum neue Erkenntnisse und Wertungen. Dagegen fällt auf die übrigen Jahre nationalsozialistischer Herrschaft manches Licht und legt bisher unbekannte Details und Zusammenhänge frei. Der amerikanische Politologe spart nicht mit Kritik am Verhalten der Bischöfe, die kaum einen Schritt tun, der seinen Aspirationen auch nur annähernd entspräche. Ebenso wie den Versuch einer vertraglichen Absicherung gegen das NS-Regime im Reichskonkordat mißbilligt er den bloß hinhaltenden Widerstand der katholischen Kirchenführung gegenüber dem Totalitätsanspruch des Einparteistaates. Er vermißt ein entschiedenes Eintreten für die außerhalb des Kirchenraumes Verfolgten oder Diskriminierten und beklagt die Beschränkung der Proteste auf die im strengen Sinn kirchlichen Angelegenheiten. Eingehend beschäftigt sich Lewy mit dem bischöflichen Echo auf Hitlers anfangs gewaltlose Erfolge in der Außenpolitik, wobei er ein ausführliches und materialreiches Kapitel der Rückgliederung des Saargebietes widmet. Es beschäftigt ihn namentlich die Frage, wie es trotz der scharfen Frontstellung im Weltanschaulichen Beifallsbekundungen zu Hitlers außenpolitischen Vorstößen geben konnte. Den Grund für das Ausbleiben eines schroffen Bruches sieht der Verfasser in der Annahme, daß die Bischöfe Hitlers Machtausübung als autoritäre Regierung mißverstanden und so ihren totalitären Charakter verfehlten. Neue und zugleich beklemmende Einblicke öffnet die Arbeit Lewys in die Bemühungen des deutschen Episkopats in der Frage der Judendeportation und bald danach der Ausrottung. Er kann dabei Eingaben verwerten, die Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz an die Reichsinstanzen gerichtet hat. Von Resignation über die sichere Erfolglosigkeit gezeichnet und von vorneherein rückzugsbereit, fügen sich die bischöflichen Vorstellungen leider nur zu gut in den Chor halblauter Proteste, wie sie Alliierte und Neutrale gegen die Judenvernichtung vorbrachten. Insgesamt werden also eine Fülle von Fragen angeschnitten, zu deren Klärung jeder Beitrag willkommen ist, der im Geiste unvoreingenommener Nüchternheit und Objektivität geleistet wird.

Für seine Schußfahrt durch zwölf Jahre Hitlerherrschaft holt nun allerdings der Autor Schwung am schiefen Hang katholischer Nachkriegspublikationen, die auf klare Linien bedacht und einseitig der Abwehrhaltung zugekehrt, die Phasen und Momente kompromißbereiter Koexistenz zurücktreten ließen oder ganz ausklammerten. Ohne methodischen Ehrgeiz und in bunter Folge und Fülle waren hier Dokumentenstücke zusammengefaßt, die zum Kirchenkampf nachtrugen, was aus-

zusprechen den geknebelten Diözesanblättern verwehrt gewesen war. Der Leserschaft der ersten Nachkriegsjahre war die offene und versteckte Fehde zwischen Kirche und Hitlerstaat noch in frischer Erinnerung. Wohlvertraut mit den minimalen Oppositionsmöglichkeiten eines auf breite Zustimmung gegründeten Polizeistaates erlag kaum jemand der Versuchung, den Kleinkrieg der Kirche mit dem Regime geringzuschätzen. Die meisten der Überlebenden waren davon in Anspruch genommen, mit ihrer persönlichen Desillusion fertigzuwerden. Nur wenige gab es, die sich nicht vorwerfen mußten, Hitlers Einmannregiment durch ihren Wahlzettel plebiszitär untermauert zu haben. Angesichts der späten Ernüchterung, die vielfach erst in der zerstörerischen Agonie des Dritten Reiches einsetzte, konnte die Kirche mit ihrem frühen, wiewohl begrenzten Widerspruch einigermaßen ehrenhaft bestehen. Das schließt nicht aus, daß die offizielle Kirchenleitung gegen den am Ende sich in Greueln austobenden Totalitarismus mehrfach sehr wohl rascher, entschiedener und einmütiger hätte reagieren können. Dieses Einbekenntnis wird nicht aufgehoben, wohl aber umfassen von der Gewißheit, daß der Christ immer hinter den ihm angebotenen Möglichkeiten zurückbleibt, wobei er sich selbst erforschen muß, ob sein Versäumnis Schuld war, Irrtum oder Schwäche. Daß der katholische Widerstand beunruhigende Lücken aufweist, wird niemand bestreiten. Daß jedoch die Haltung der Kirche im Dritten Reich einem Skandal gleiche, wagte 1945 niemand zu behaupten. Es ist daher die Erinnerung nicht überflüssig, daß diese These in dem Maße Anhänger gefunden hat, wie sich der empirische Kontakt mit der Wirklichkeit des Hitlerreiches lockerte oder für eine heranwachsende Generation ganz ausfiel.

Ohne fachliche Ambitionen gefertigt und nur Teilaspekte beleuchtend, konnten die frühen Dokumentensammlungen keine Grundlage für eine Gesamtbeurteilung der katholischen Kirche unter dem Nationalsozialismus bieten. Daß auch später eine solche Gesamtdarstellung ausblieb, verstärkte den Verdacht einer bewußt gepflegten Widerstandslegende, die den Blick auf die Kehrseite der Medaille verbaue.

Jener Legende sagt G. Lewy im Vorwort seines Buches den Kampf an. Ihm fällt mit einer Darstellung, die sich über die zwölf Unheilsjahre nach 1933 erstreckt, das Verdienst zu, ein Gesamtbild erstmals versucht zu haben. Zur Einlösung des Anspruchs wäre es notwendig, die auswählende, ausschnittshafte Geschichtsbetrachtung zu überwinden, um von der aspekthaften zur ganzheitlichen Erfassung fortzuschreiten und neben der Kategorie des Widerstandes die komplementäre Grundverhaltensweise totalitär Regierter einzuführen, die man vage und vorläufig als Anpassung umschreiben könnte. Die Aufgabe des gewissenhaften Chronisten bestände alsdann darin, die kirchenpolitischen Vorgänge der Hitlerzeit in dem so geschaffenen Bezugssystem zwischen den Polen von Akkomodation und Opposition im einzelnen zu lokalisieren. Das hätte zur Voraussetzung, daß nicht nur eine, sondern beide Komponenten aus der umgepflügten Dokumentenmasse ausgeschieden und proportionsgetreu in die Ereignisschilderung transponiert würden.

Wie steht es mit solchem methodischen Minimum in der vorliegenden Arbeit? Was die Aktengrundlage angeht, so hat ein gar nicht launisches Finderglück dem Schürfer vorwiegend Quellen beschert, die das Verhalten der katholischen Kirchenleitung in eine dubiose Beleuchtung rücken. Es sind ausgesuchte Zitate, mit denen Lewy seine Auffassung belegt, wobei er deutlich bevorzugt, was für den Episkopat negativ zu Buche schlägt. Aus dem erfreulich gleichmäßigen Vortrag auf Objektivität schließen zu wollen, wäre darum voreilig. Es bleibt denn auch nicht lange ein Geheimnis, daß das Bauwerk, das in zwölf Kapiteln emporwächst, Umrisse und Merkmale einer Schandmauer tragen wird, steil, flächig und ohne Tiefe. Die Hoffnung auf eine sachgerechte, bipolare Ortsbestimmung der für die Kirchengeschichte der Hitlerzeit konstitutiven Geschehnisse schwindet, je mehr sich abzeichnet, daß der Autor, nicht anders als das von ihm gerügte Verfahren, mit einem einzigen Bezugspunkt zu arbeiten gedenkt. Eine um den Minuspol der Anpassung und des gefügigen Mitmachens arrangierte kirchliche Zeitgeschichtsschreibung scheint zwar den „Mythos“ vom Widerstand schlagend zu widerlegen, aber nur, indem sie mit einer Version aufwartet, die ihrerseits Legende ist. Der Weg des Katholizismus durch die Dunkelheiten und Wirrnisse der NS-Zeit war ebensowenig reiner Widerstand wie reine Anpassung, sondern ein von Entscheid zu Entscheid schwankender Zwischenwert, dessen Größe eben darum für jeden Einzelvorgang gesondert zu ermitteln wäre, bevor eine Gesamtbilanz möglich ist.

Methodisch verblüfft Lewy durch die konsequente Entschlossenheit, Verlautbarungen der Kirchenbehörden ohne Zögern wörtlich zu nehmen, wo kritisches Abhören auf Zwischentöne oberste Pflicht des Chronisten wäre. Daß in einer Meinungsdictatur öffentliche Erklärungen stets mit Blick auf die Unfreiheit interpretiert werden müssen, in der sie entstehen und vernommen werden², findet nur unzulängliche Beachtung. Sicherlich wurde mit Loyalitätsbeteuerungen der vermeintlich legalen Staatsgewalt gegenüber manchmal des Guten zuviel getan. Darüber ist jedoch nicht zu vergessen, daß allein auf dem Vehikel begrenzter Zustimmung kirchliche Kritik an bestimmten Regierungsmaßnahmen noch in die Öffentlichkeit getragen werden konnte. Von 1933 an waren Hirtenbriefe ein Gemisch aus Anerkennung und Vorbehalt, weswegen wiederum im Einzelfall gewissenhaft zu analysieren wäre, wo Überzeugung ans Lippenbekenntnis stieß, wo Taktik mitsprach und wo Illusion. Die hier geforderte Trennung ineinanderfließender Gehalte und Motive ist keine unlösbare Aufgabe, wenn die Kundgebungen der Bischöfe mit ihren internen, unretuschierten Meinungsäußerungen konfrontiert und gegen sie abgehoben werden. Sie ist jedoch außerordentlich erschwert, wenn eine Überempfindlichkeit gegen regimetreue Bischofsworte bereits die Bestandaufnahme stört.

² Beispielsweise ist diese Forderung in einer Studie von Konrad Ackermann verwirklicht: *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus*. München 1965.

Das trifft auf Lewys Umgang mit den Quellen leider sehr oft zu. Seine Wünschelrute schlägt heftig aus, sobald er sich einer Wasserkammer nähert, deren Gefälle dorthin weist, wo die Mühlen seines Zornes rotieren. Dagegen kann seine Aufmerksamkeit abrupt erlöschen, wo regimekritische Unterströmungen zu erschließen wären. Äußerlich verrät sich diese Parteilichkeit in der Zitationsweise. Während der Anpassungsthese günstige Auslassungen katholischer Würdenträger preziös in Anführungszeichen gefaßt werden, verfallen kirchliche Proteste achtloser Zusammenfassung oder völliger Übergehung³. Es ist kein Zufall, wenn aus den Stößen päpstlicher Beschwerden – nicht weniger als 55 Noten bis Kriegsbeginn – nur ein minimaler Bruchteil hastiger Erwähnung gewürdigt, ein so eindringliches und bedeutsames Dokument wie das vatikanische Promemoria vom 14. Mai 1934 gar völlig übergangen wird. Das gleiche Schicksal teilen so gewichtige Denkschriften des deutschen Episkopats an die Reichsregierung wie die vom Juni und Dezember 1941.

Überhaupt konstatiert der amerikanische Betrachter, daß von den unbestreitbaren Abwehrreaktionen der kirchlichen Autorität zuviel Aufhebens gemacht werde und eine Neubewertung nottue. Daraus erklärt sich die Tendenz, Oppositionsäußerungen, die im Geschichtsbild der NS-Zeit eine fundierte Position besetzen, um Gewicht und Profil zu bringen.

So wird etwa eine gleichzeitige, unbeachtete Ansprache Bischof Bernings angeboten, um die Strahlkraft von Faulhabers fünf (nicht drei) Adventspredigten von 1933 zu verdunkeln, ohne daß auch nur ansatzweise versucht würde, der stupenden Resonanz nachzugehen, die das Münchener Bischofswort sowohl in der NS-Publizistik wie in der internationalen Presse weckte. Mit Hilfe einer ähnlichen Bagatellisierungstechnik sucht Lewy die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937 abzuwerten. Hier wie in anderen Fällen erteilt der Autor mit Vorliebe einem kritischen katholischen Kommentator für eine Satzlänge das Wort⁴, um dann den Chor positiver Stimmen in den Wind zu schlagen, obwohl er für den Gesamtbefund mitnichten überhört werden dürfte.

³ Instruktiv für Lewys Umgang mit Texten ist sein mit Zitaten durchsetztes Resümee des Fuldaer Pfingsthirtenbriefes von 1933. In einem eigenen Abschnitt, einem Kernstück der ganzen Verlautbarung, beschäftigten sich die Bischöfe mit der Achtung der Persönlichkeitsrechte im neuen Staat. Unverkürzt hat der Passus folgenden Wortlaut:

„Wir dürfen andererseits erwarten, daß die staatliche Autorität nach dem Vorbild der Autorität innerhalb der katholischen Kirche die menschliche Freiheit nicht mehr beschneide, als es das Gesamtwohl verlangt, sondern sich mit der Gerechtigkeit schmücke, und damit jedem Untertanen das Seine, sei es Eigentum, Ehre und Freiheit, gebe und lasse. Jeder Mißbrauch der Autorität führt zu ihrer eigenen Schwächung und Auflösung und jedes Unrecht, das die staatliche Autorität durch Überspannung oder durch Duldung von Übergriffen untergeordneter Organe oder unbefugter Eindringlinge am Volksganzen begeht, rächt sich sowohl an ihr als am Volksganzen.“

Unter den Händen des Verfassers, der an der Bischofskundgebung bemängelt, daß sie wenig Betroffenheit über die Unterdrückung der bürgerlichen Freiheiten verrate, ist der Text auf folgende fast unkenntlichen Reste zusammenschmolzen:

„Andererseits, so betonten die Bischöfe, erwarteten sie, daß der Staat, dem Beispiel der Kirche folgend, ‚die menschliche Freiheit nicht mehr beschneide, als es das Gesamtwohl verlangt‘. Jeder Autoritätsmißbrauch und jede Ungerechtigkeit schwächen und schädigen den Staat.“

⁴ Für den Hang Lewys, Sinnzusammenhänge zu zerreißen und katholische Zeugen nicht ausreden zu lassen, ist die Resektion einer Darlegung von P. Pribilla SJ charakteristisch, auf die R. Morsey aufmerksam macht. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 283 vom 5. Dezember 1964.

So ist es kein Wunder, wenn die Dimensionen des Geleisteten zusammenschrumpfen, bis nur noch Inseln zurückbleiben in einem Meer von Blindheit, Furchtsamkeit und Opportunismus, trigonometrische Punkte also, und nur dafür geschont, die Unermeßlichkeit des Versäumten bildhaft zu verdeutlichen. Perspektive und Größenordnungen sind nun allerdings zunächst eine Frage des Standorts. Lewy hat sich für den des absoluten Moralisten entschieden. Darum kümmert den Ankläger der kompromißbereiten Kirche die alte Historikerfrage nach der konkreten Realisierbarkeit ethischer Forderungen im Grunde wenig. Das erklärt auch sein auffälliges Desinteresse an den schriftlichen Auseinandersetzungen zwischen Episkopat und Reichskirchenministerium. Im Schatten idealistischer Maximalforderungen sinken die Entgegnungen und Einsprüche der Bischöfe zu Belanglosigkeiten herab, die keinerlei Beachtung verdienen. Daher forscht Lewy höchst selten nach den Reaktionen, die bischöfliche Vorstellungen bei Staats- und Parteibehörden auslösen, durchschweift vielmehr die scheinbar unendliche Distanz, die den kirchlichen Protest von einer integralen Deklaration der Menschenrechte trennen. Daß etwa die Kanzelverlesung des Rundschreibens „Mit brennender Sorge“ Kirchenminister Kerrl zu heftigen Vorwürfen gegen den Episkopat hinriß, die einen polemischen Briefwechsel zwischen ihm und Kardinal Bertram eröffneten, erfährt der Leser in Lewys Gesamtdarstellung nicht. Die pauschale und sich erwartungsgemäß wiederholende Enttäuschung über die kleinen Schritte der Amtskirche verbaut denn auch den Zugang zu der viel erwägenswerteren Frage, inwieweit der katholische Widerspruch inadäquate Schwerpunkte hatte, insofern das kirchliche Bewußtsein auf totalitäre Übergriffe nicht nur mit unterschiedlicher, sondern sogar mangelhafter Sensibilität reagierte.

Daß im Laufe der Schilderung der Saarpolitiker Johannes Hoffmann in den geistlichen Stand, Kaplan Hermann Wehrle in den Jesuitenorden versetzt werden, gehört zu den wohl unvermeidbaren Randunschärfen eines so personenreichen Berichts. Ein fataler Mißgriff ist es jedoch, wenn gegen den deutschen Katholizismus Ausführungen einer Zeitschrift aufgeboten werden, die sich im Titel als „Der romfreie Katholik“ vorstellt.

Wie sehr die Unvoreingenommenheit der Darstellung gefährdet ist, wird an einigen Interpolationen deutlich, die von der Dokumentengrundlage nur dürftig oder gar nicht gedeckt werden. So zieht Lewy die Fuldaer Bischofskonferenz 1931 der Unfähigkeit, der NSDAP gegenüber eine feste Position zu beziehen, weil die Majorität der Bischöfe nicht bereit gewesen sei, in die Seelsorgsanweisungen von 1921⁵ einen ausdrücklich gegen die Hitlerpartei gerichteten Passus aufzunehmen.

⁵ Die bischöflichen „Winke betr. Aufgaben der Seelsorger gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen“ sollten dem Klerus Richtlinien in die Hand geben, um die Sakramentenpraxis für jene Katholiken zu regeln, die den abgelehnten Organisationen angehörten oder sympathisierten. Die erste Fassung von 1921 richtete sich hauptsächlich gegen die Linksparteien wegen des dort verbreiteten antichristlichen Ideenguts, in der Neuauflage von 1931, deren deutscher Inhalt die lateinische Überschrift „Cura impendenda assecclis societatum vetitarum“ trug, war auch die NS-Bewegung berücksichtigt.

Tatsächlich wurde eben dieser Abschnitt, den der Verfasser anklagend wörtlich anführt, in die Neufassung der Seelsorgswinke aufgenommen, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf den Konferenzbeschuß vom 5. August 1931.

Krasser wirkt sich die Tendenz zur unbelegten Vervollständigung an einer anderen Stelle aus. Vom Dankgottesdienst zur Konkordatsratifizierung, den Nuntius Orsenigo in Berlin durchsetzte, folgert und behauptet Lewy, in allen katholischen Kirchen Deutschlands sei ebenso verfahren worden. Das läßt sich in den Amtsblättern, die hier hätten befragt werden müssen, nicht einmal für eine Handvoll Diözesen feststellen. Sowohl der Berliner Bischof Schreiber wie Kardinal Bertram haben die Feierlichkeiten in der Hedwigskathedrale nachweislich mißbilligt. In den acht bayerischen Bistümern verordnete allein das Bamberger Amtsblatt ein Te Deum nach dem gewohnten Sonntagsgottesdienst, und zwar noch ehe Kardinal Faulhaber das Urteil seiner Mit Bischöfe eingeholt hatte, die sich in teilweise scharfen Ausdrücken gegen einen offiziellen Dankgottesdienst verwahrten.

Die Gunst des Kritikers verscherzen sich jedoch die katholischen Prälaten nicht erst durch ihre Stellungnahmen im Hitlerreich. Daß die Bischöfe von Trier und Speyer die Abtrennung des Saargebiets verurteilten, verwandelt sie in den Augen Lewys, der von der Einmütigkeit der Nachkriegsdeutschen in der Ablehnung von Versailles keine Notiz nimmt, zu „glühenden Nationalisten“. Der 1923 von der französischen Besatzungsmacht exekutierte und in Deutschland als Symbolfigur des Ruhrwiderstands verehrte A. L. Schlageter bezieht das Etikett „Nazimartyrer“. Vorwürfe treffen den Episkopat, weil er in seinen frühen Warnschreiben vor der Hitlerbewegung zwar den Extremismus zurückweisen, den patriotischen Bestrebungen der Nationalsozialisten jedoch ehrenhafte Motive nicht abstreiten wollte. So undifferenzierte und darum anfechtbare Zensuren sprechen nicht eben sehr für die Bereitschaft, sich in die Belastungen und Probleme des Staates von Weimar einzufühlen.

Nicht ohne Genugtuung ertappt Lewy kirchliche Würdenträger bei unvorsichtigen Anleihen aus dem Wörterbuch des Unmenschen und erzielt mit der Bloßstellung des Schlagworts „Lebensraum“ in Hirtenbriefen wiederholt Kontrasteffekte von der Art, wie sie eine entzeitlichte Zeitgeschichte mühelos ermöglicht. Ein genealogischer Abriß ergäbe zwar, daß sich die Bedeutungsskala dieser schillernden Vokabel vom diffusen Anspruch auf die nationale Existenzgrundlage über die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen oder die Rückforderung der Kolonien bis zur imperialistischen Expansion spannte. Es wäre deshalb sehr zu prüfen, in welchem Sinn und Zusammenhang in den bischöflichen Lehrschreiben vom ominösen Lebensraum die Rede war, bevor Hitler das Schlagwort durch seine Ausrottungs- und Umsiedlungspolitik zu gespenstischer Eindeutigkeit präziserte. Das Überraschungsmoment samt Entrüstungserlebnis beruht jedoch wesentlich auf der sinn gleichen Verwendung eines heute entlarvten Kernbegriffs nationalsozialistischer Ideologie. Nur unter dieser Voraussetzung kann die

implizierte Verdächtigung bestehen, wer irgendwann einmal Lebensraum gesagt habe, müsse die Ukraine gemeint haben. Wenn eine Darstellung einerseits mit Akribie die Lebensraum-Zitate als Belastungszeugnisse für die Aufweichung kirchlichen Denkens hervorkehrt, andererseits aber die sehr erhebliche Geschichte einer Sinnverengung übergeht, so ist das nichts anderes als ein absichtsvolles Spiel mit der Ahnungslosigkeit zumal des ausländischen Lesers.

Was alle Kapitel von Lewys Studie wie ein roter Faden durchzieht, ist die abgründige Enttäuschung über die Reaktionen der Kirchenführung, den Vatikan inbegriffen, auf die immer unerträglicheren Provokationen des totalitären Staates. Sie wurzelt letztlich im Unvermögen zu begreifen, wie das in Hitler durchbrechende absolute, unvermischte Böse nur auf partielle und damit unzureichende Gegenwehr stoßen konnte. Auf den ethischen Dualismus von Gut und Böse reduziert, wird das vielschichtige Phänomen des Nationalsozialismus und seiner Überwindung auf eine moralisch-metaphysische Ebene verschoben und die Verantwortlichkeit der Kirche, primär, wenn nicht ausschließlich als moralische Anstalt verstanden, in eine pointierte Beleuchtung gerückt. Ohne unbedingt auf dem Erfolg kirchlicher Gegenaktionen zu bestehen, beharrt die Anklage auf dem Standpunkt, daß es ohne Rücksicht auf die Folgen zum radikalen Bruch mit dem NS-Regime hätte kommen müssen.

Dieser Schluß scheint unausweichlich, sobald Hitlers Wesen und Wirken, einmal aller Titel, Vollmachten und Hüllen entkleidet, auf die unhistorische Kurzformel des inkarnierten Bösen festgelegt ist. So wenig dem auf dem Hintergrund von Auschwitz widersprochen werden kann, so wenig ist diese Charakterisierung eine geschichtswissenschaftliche Kategorie. Sie war überdies erst möglich, als dieses unheilvolle Leben erloschen und auch die dunkelsten Seiten seiner Wirksamkeit geklärt waren. Nichtsdestoweniger herrscht im populären Umgang mit Zeitgeschichte das Bestreben, das Hitlerbild der Nürnberger Prozesse, von den Schlacken des Zeitlichen gereinigt, ohne entwicklungsbedingte Abwandlungen beliebig weit zurückzuprojizieren und die zum Widerstand Berufenen für Einsichten in die Schranken zu fordern, die sie eben nicht zu jedem Zeitpunkt haben konnten. Ohne Rücksicht auf die unvertauschbaren Markierungen des Früher und Später wird häufig aus den ersten Indizien der Rechtsverachtung und Rechtsbeugung eine hellsichtige Vorausschau auf mögliche Ungeheuerlichkeiten gefordert, wie sie dann zum Entsetzen der zivilisierten Welt Wirklichkeit wurden.

Einen Schein von Berechtigung gewinnen solche Ansprüche auf der Basis einer angeblichen inneren Gesetzmäßigkeit und Zwangsläufigkeit in der Entfaltung von Hitlers Antrieben und dem Verlauf seiner Herrschaft, die im Rückblick folgerichtig in Aggressionskrieg und Judenvernichtung gipfelte. Tatsächlich gibt es, wie wir heute wissen, in der Abfolge der Ereignisse zwischen 1933 und 1945 so etwas wie eine kontinuierliche Steigerung, insofern die Pläne Hitlers immer ausschweifender und die Mittel immer brutaler werden, eine Entwicklung also, die sich mit

scheinbar zwingender Notwendigkeit vollzieht, da jeder Radikalisierung eine vergleichsweise mildere Regierungspraxis vorausgeht. Von dem stufenweisen Abstieg in die Barbarei fühlt sich der Volksglaube bestätigt, daß ja alles so kommen mußte, wie es tatsächlich kam, weshalb nur einem Blinden entgehen konnte, wohin die Dinge trieben. Ihrer weiten Verbreitung zum Trotz tut diese Denkweise der geschichtlichen Wirklichkeit Gewalt an. Weigert sie sich doch, die jüngste Vergangenheit als gewesene Gegenwart zu begreifen, d. h. als eine Situation, die im Augenblick ihres Passierens für eine Vielzahl bewegender Kräfte offen war, so daß sie sich nach ganz anderen Richtungen hin fortsetzen konnte als der schließlich faktisch eingeschlagenen. Da für die Nachgeborenen nur die verwirklichte Möglichkeit zählt, weil sie allein mit spürbaren Folgen an die Gegenwart heranreicht und sie mitbestimmt, gewinnt sie ein so erdrückendes Übergewicht, daß sich im Zeitpunkt des Geschehenskönnens chancenreiche Alternativen zu Schattengebilden verflüchtigen, weil sie tatsächlich unrealisiert geblieben sind. Es ist nicht erstaunlich, wenn der historisch ungeschulte Beobachter der Verführung erliegt, die Geschichte gewordene Möglichkeit für die einzig realisierbare und damit notwendig eintretende zu halten. Aus der Unumstößlichkeit des Gewesenen und der Schemenhaftigkeit des Möglichen nährt sich ein leichtfertiges Selbstgefühl, das ohne Verständnis für Realisierungschancen auf die Leitvorstellungen der inneren Opposition mit Verachtung herabsieht. Bestenfalls freundlicher Skepsis begegnet heutzutage das Vertrauen des deutschen Episkopats und anderer Hitlergegner auf die innere Wandelbarkeit einer Tyrannis. Das ist zwar die am wenigsten auf aktive Selbsthilfe gerichtete Einstellung, nicht selten aber die einzig mögliche, wenn Ohnmacht die Hände bindet.

Gewiß hat die Fortdauer des Hitlerismus bis zur Zerschlagung von außen solche Kombinationen grausam enttäuscht. Ganz so abwegig und unrealistisch kann indes die Haltung hoffenden Zuwartens jedenfalls nicht sein, nachdem sie westliche Entspannungstheoretiker als Kardinaltugend für jede Außenpolitik mit den östlichen Totalitarismen entdeckten und zum Range einer Weltanschauung erhoben. Solche Weitherzigkeit verträgt sich schlecht mit der geradezu neurotischen Entrüstung über die Verständigungsbemühungen der Kirche in der NS-Zeit, enthüllt aber damit gerade die pharisäische Bewußtseinsspaltung, in der sich die Gegenwart beim Urteil über die jüngste Vergangenheit gefällt. Dem zweigeteilten Verstande gelingt es dann, die Bischöfe für das Jahr 1933 auf einen extremen Pessimismus zu verpflichten, während man sich selbst einer nur graduell gewandelten Realität gegenüber eines extremen Optimismus befleißigt.

In der Diskussion um Lewys Buch erhebt sich neuerdings die Frage, warum die katholische Hierarchie das Kirchenvolk nicht zum offenen Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufgerufen habe. Enger gefaßt heißt das: Wie stand es mit dem Abwehrwillen des Episkopats? Allgemein gilt, daß der Entschluß zur Gegenwehr, soweit sie nicht zur bloßen Selbstverteidigung geübt wurde, abhängig war

von der Einsicht in die Rechtswidrigkeit des Machtgebrauchs. Mochte auch die Erkenntnis von Jahr zu Jahr wachsen, so hatten alle Oppositionsabsichten mit mannigfachen Einwänden zu ringen und die Meinungen über die zu ziehenden Konsequenzen gingen weit auseinander. Das stärkste Hindernis, mit der bürokratischen Methode brieflicher Beschwerden zu brechen, war die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der nationalsozialistischen Regierungsgewalt und der daraus resultierenden Verpflichtung zum staatsbürgerlichen Gehorsam. Falls Bischöfe und Gläubige an der formalen Korrektheit des Vorgangs Zweifel gehegt haben sollten, so ist ihnen nach der Wahl vom 5. März 1933, als noch Gegenstimmen laut werden konnten, kein Staatsrechtslehrer mit seiner Autorität beigesprungen. Daß die neue Regierung nicht kirchenfreundlich war, bemerkte man noch im Jahr des Konkordatsabschlusses; daß Hitler auf die totale Alleinherrschaft hinarbeitete, die keine autonomen Bereiche mehr respektieren würde, mußte sich der Episkopat von 1934 an in wachsendem Maße eingestehen. Was das zu bedeuten haben könnte, ahnte kaum jemand. Nichts verrät erschreckender die völlige Unvertrautheit mit dem Wesen des Totalitarismus als die Unbefangenheit, mit der Publizisten verschiedenster Provenienz in der Werdestimmung des Sommers 1933 das Schlagwort „totalitär“ aufgriffen und als zukunftssträchtiges Positivum feierten. Zwar lagen die schockierenden Auswirkungen des sowjetischen Experiments vor aller Augen. Aber zum Unglück versperrte der äußerliche Antagonismus den Blick auf die tief-sitzenden Gemeinsamkeiten der beiden Staatsauffassungen, insbesondere den bis zur Menschenverachtung getriebenen Verfügungsanspruch. Und niemand war zunächst da, der vom Links- zum Rechtstotalitarismus die entlarvende Verbindungslinie gezogen hätte. So blendete Hitler weite Teile des deutschen Wählervolkes und profitierte von seiner politischen Gegnerschaft zum Kommunismus, der ihn ideologisch hätte kompromittieren sollen.

Es fehlt nicht an Anläufen, die Kommunistenangst der dreißiger Jahre im allgemeinen und der katholischen Hierarchie im besonderen ins Lächerliche zu ziehen. Die damals erschranken, hätten vor einem Popanz gezittert. Nun war das Entsetzen über die Massenmorde bei der Zwangskollektivierung, die Stalin mit blutiger Gewalt durchdrückte, weder grundlos noch übertrieben. Daß nach 1928 Millionen nicht fügsamer russischer Bauern niedergemetzelt wurden, ist heute ohne Eindrucksmacht, weil sich Hitlers Verbrechen vor eine Rückerinnerung geschoben haben, die mit gleicher Intensität festzuhalten der Auflockerungspolitik wenig dienlich wäre. Die Nachsicht mit den kapitalen Jugendsünden des sowjetischen Kommunismus ist also durchaus interessenbedingt, was demonstriert, wie sich objektive Zeitgeschichtsbetrachtung tagespolitischer Nützlichkeitsabwägungen und systematisch geförderter Vergeßlichkeit zu erwehren hat.

Religionsfeindschaft, Aufhebung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Lagerhaft politisch Andersdenkender und Diskriminierung der jüdischen Minderheit waren die ersten Äußerungen totalitären Machtgebrauchs. Waren sie aber auch

Grund genug, dem Regime die Loyalität aufzukündigen? Wer wie Lewy das Abwägen zwischen dem größeren und kleineren Übel verabscheut, hat für diese Überlegung kein Verständnis. Ihm entgehen darum weithin die Konflikte, mit denen sich die Bischöfe jedesmal herumquälten, wenn neue Übergriffe sie vor die Alternative „protestierende Hinnahme oder radikaler Bruch“ stellten. Ein solcher Entschluß war gehemmt von dem Entsetzen, gegen die vermeintlich rechtmäßige Staatsgewalt die Hand erheben zu sollen. Überdies war die Stimmung im Kirchenvolk höchst zwiespältig. Zwar murrten die Gläubigen über Schikane und Beschränkungen auf kirchlichem Gebiet, waren aber wie die Deutschen in ihrer Gesamtheit nicht unempfänglich für die Segnungen von Hitlers Politik, Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Erholung im Innern, sowie eine offenbar geschickte und kraftvolle Vertretung der nationalen Interessen nach außen. Bis zum gewissenlosen Spiel mit dem Kriegsrisiko und der Gewaltdrohung feierte die Masse des Volkes Hitler als den Überwinder der Versailler Nachkriegsordnung, die man als Unrecht oder Schmach empfand. Erst als klar wurde, daß seine ungezügelte Dynamik das Reich von der Revision, die alle wollten, fortreißen würde in das Abenteuer der Expansion, verbreitete sich das große Entsetzen. So kam es nicht von ungefähr, wenn sich die Militäropposition gegen Hitler trotz ihrer Einsichten und Handlungsmöglichkeiten erst 1938 im Schatten der Sudetenkrise zu konkreten Umsturzplänen verdichtete. Bis weit in den Krieg hinein stand Hitlers breite Gefolgschaft unerschüttert.

Wiederum übersieht oder vereinfacht Lewy die vielfältigen Interessenüberschneidungen und Konfliktsquellen, wenn er es den Bischöfen verübelt, in den erst in der Rückschau fragwürdigen Jubel ihrer Landsleute über den Zerfall von Versailles eingestimmt zu haben. Er verfehlt sowohl die zeitgenössische Bewußtseinslage wie die Reichweite des Hirtengehorsams, wenn er bei diesen und ähnlichen Anlässen konstatiert, anstatt zu führen hätten sich die Kirchenmänner von der allgemeinen Begeisterung anstecken und treiben lassen. Es überrascht dann nicht mehr, daß er von neuem die Fiktion von der Unbedingtheit des religiösen Gehorsams beschwört, wie sie in noch größerer Fassung auch Hochhuth vorgetragen hatte. Diese Fehleinschätzung ist auf der andern Seite um so schwerer begreiflich, als ihn gerade die handgreifliche Unwirksamkeit der bischöflichen Warnungen vor dem anschwellenden Nationalsozialismus eines Besseren belehrt haben sollte. Der kirchlichen Leitungsgewalt des Episkopats wachsen so aus nachträglichem Wunschdenken imaginäre Qualitäten zu, die es der Bischofsautorität gestatten, politische Verirrungen durch ein geistliches Machtwort zu korrigieren. Wie selbstverständlich und notwendig wird vorausgesetzt, daß der Glaubensgehorsam unter Katholiken wenn nicht die einzige, so doch die primäre Determinante in allen sonst noch so weltlichen Geschäften sei, ein Instrument also, mit dem man den Einzelchristen, ungeachtet seiner Eingebundenheit in gruppenmäßig und individuell verschiedene soziale und politische Ordnungsvorstellungen beliebig steuern könne. Daß die Ge-

horsamsbereitschaft nur so weit reicht, wie die Überzeugungskraft der Argumente, daß sich eine Kirchengemeinschaft wie jeder Großverband nur schwerfällig voranbewegt und über ein vorbereitetes Gefälle, bleibt in dieser Konzeption weitgehend außer acht.

Das Fazit Lewys aus dem Kirchenkampf, wie er ihn sieht, findet seinen Niederschlag in der These, die Anpassungspolitik des deutschen Episkopats sei nur das jüngste schlagende Beispiel für das Unvermögen der römischen Kirche, ihre institutionellen Interessen zugunsten ihres moralischen Wächteramtes zu übersteigen. Damit ist die Brücke gebaut zu den grundsätzlichen Überlegungen des Schlußteils über Kirche und Totalitarismus. Er frappiert den Leser dadurch, daß sowohl das Phänomen der Kirche wie des Totalitarismus höchst unzulänglich erfaßt ist, ganz zu schweigen von den moraltheologischen Schiefheiten, mit denen der Verfasser operiert. Mit der Rolle des Historikers, zu zeigen, was gewesen ist, nicht mehr zu-frieden, zielt der Ehrgeiz des Soziologen auf den Nachweis, daß es aus dem Wesen der Kirche heraus gar nicht anders sein konnte. Selbst die Richtigkeit seines Befundes über die NS-Zeit einmal vorausgesetzt, wären die Auslassungen dieses Kapitels doch wohl entschieden zu dürftig, um eine so gravierende Anschuldigung zu tragen. Den Einsichten Lewys zufolge korrumpiert die Verkoppelung des Naturrechts mit institutionellen Überlebenswünschen und Ausdehnungsinteressen die von der Kirche in Krisenzeiten ausgegebenen und befolgten Verhaltensvorschriften. Deshalb bestreitet er ihren Anspruch, allgemeinverbindliche, sittliche Normen aufzustellen, und propagiert auf den Spuren des Humanisten Pico della Mirandola den Rückzug auf die stolze Unbestechlichkeit des Einzelgewissens.

Weiterhin glaubt der Autor die Vertrauenswürdigkeit der katholischen Moraltheologie dadurch erschüttert, daß ihre Grundsätze, von verschiedenen Auslegern auf denselben Realfall angewendet, konträre Auskünfte erteilen können. Die Beobachtung ist richtig, spricht allerdings weniger gegen die Gültigkeit der Prinzipien als gegen Sachverstand und Urteilsfähigkeit des Kritikers.

Er übersieht nämlich, daß die Hemmnisse, einen sittlichen Imperativ auszuformen, nicht in einer angeblichen Unbestimmtheit der Prinzipien wurzeln, sondern in der Vorbedingung jeden moralischen Urteils, eine zu bestehende Situation so allseitig und vollständig zu erfassen, daß sie eindeutig unter diesen oder jenen Obersatz gehört. Das Dilemma der Uneindeutigkeit gibt es auch anderswo. Obzwar Totschlag und Mord juristisch klar definierte Begriffe sind, bleibt es nicht aus, daß ihre Anwendung im konkreten Fall auf Schwierigkeiten stößt. Nur ein Ahnungsloser kann staunen, wenn die hochkomplexe Materie des Widerstandsrechts zu abweichenden Schlußfolgerungen führt, so daß sich für das Handeln wie das Nichthandeln triftige Gründe vorbringen lassen. Nur blinder Eifer kann es den Kirchenführern verargen, wenn sie als eines der Momente, die bei einem gewaltsamen Umsturz aufs Spiel gesetzt werden, auch das Schicksal ihrer Herde in die Güterabwägung miteinbeziehen. Der Vorwurf, die kirchliche Staatslehre sei

jeweils Funktion und Ausfluß eines institutionellen Selbsterhaltungstrieb, ist damit jedenfalls nicht erhärtet.

Wie wenig andere zählt der Entschluß zur Rebellion zu den eminent persönlichen Entscheidungen, die nur in der Vollmacht und Verantwortung des Einzelgewissens gefällt werden können. Eben deswegen ist die Kirche außerstande, bis ins letzte detaillierte Handlungsimpulse zu geben. Ihr Auftrag geht vielmehr dahin, das Einzelgewissen zu jener Mündigkeit zu erziehen und mit jenen sittlichen Grundüberzeugungen auszurüsten, die es befähigen, in seiner individuellen und nur ihm voll einsehbaren Weltsituation moralisch und christlich zu handeln. Überdies mutet das zornige Verlangen nach bischöflichen Imperativen einigermaßen anachronistisch an in einem Jahrhundert, das widerhallt von Beschwerden über die Gefahr der Klerikalisierung.

Fragmentarisch wie das Bild von der Kirche, ihrem Selbstverständnis und ihrer Moral, ist schließlich die Darstellung der modernen Totalitarismen. Nirgendwo durchstößt Lewys Bestandsaufnahme den Eisernen Vorhang, wie wenn es die kommunistische Variante mit ihren zahlreichen nationalen Ablegern nicht gäbe. Warum das so ist, bleibt eines der großen Rätsel, die dieses Buch aufgibt. Gewiß sind die „Volksdemokratien“ nicht einfach der Schlußphase der Hitlerherrschaft gleichzusetzen mit ihrer mörderischen Dynamik und dem rasend um sich greifenden Flächenbrand der Judenvernichtung, doch nach wie vor sind sie totalitäre Staaten, eingespielte Systeme der Unfreiheit, ohne Achtung für die elementaren Rechte menschlicher Selbstbestimmung. Kein Personenwechsel, kein Tauwetter haben bisher diese Grundtatsache aufgehoben.

Im Unterschied zum schillernden Mischgebilde des Nationalsozialismus war die weltanschauliche Gegnerschaft zum Kommunismus autoritativ und unwiderruflich von höchster kirchlicher Seite längst geklärt, als die Zwangsherrschaft über die Kirchen des Ostens hereinbrach. Es ist unverantwortlich, auf die Betrachtung ihrer Initiativen und Bedrängnisse zu verzichten, wenn man zur Auseinandersetzung Kirche und Totalitarismus Stellung nehmen will. Freilich kann es sich nicht darum handeln, den deutschen Episkopat der NS-Zeit durch einen Vergleich mit dem Verhalten der Bischöfe hinter dem Eisernen Vorhang anzuklagen oder zu entlasten. Doch hätte die leidensvolle Existenz der östlichen Kirchen nicht wenig zur Klärung der Frage beizutragen, über welche Handlungsmöglichkeiten kirchliche Gemeinschaften in totalitären Systemen verfügen. Ein solcher Situationsvergleich hätte die Angemessenheit und Verbindlichkeit der von Lewy gebrauchten Maßstäbe erweisen können. Er ist diesem Test ausgewichen. Man kann das der Fehlurteile wegen nur bedauern.